

hatte er die früheren Schritte einizermalen in Vergessenheit gebracht, und die Stimme des öffentlichen Urtheils ausgeföhnt.

Der unruhige Markgraf Albrecht, in welchem das Faustrecht in seiner ganzen, verderblichen Gestalt wieder aufgelebt war, ängstete die teutschen Länder auch noch nach der verlornen Schlacht; gänzlich in die Enge getrieben wandte er sich endlich an den Hof des Königs von Frankreich, und durch dessen Geld unterstützt, kehrte er noch einmahl 1556 zu neuen Verbungen nach Teutschland zurück. Zum Glück verhinderte sein Tod im nächsten Jahre den Ausbruch weiterer Verheerungen. Auch er war ein ungemeiner und kräftiger Mensch, allein seine Kraft hatte, durch innere Wildheit des Gemüthes, und in dem Schwanken der Zeit, welches die festesten Grundlagen verrückte, eine unheilbringende Richtung genommen.

Der Religionsfriede zu Augsburg. 1555. — Es war in dem Passauer Vertrage ein Reichstag ausgemacht worden, wo die Religions-sachen und die Beschwerden des Churfürsten Moriz gegen den Kaiser ausgeglichen werden sollten. Karl selbst betrieb ihn aufs Eifrigste, damit es nicht scheine, als habe er Furcht vor der Untersuchung; allein die teutschen Angelegenheiten selbst waren ihm, — wer mag ihn deshalb tadeln? — gleichgültig, ja verhaßt geworden. Er übertrug sie seinem Bruder Ferdinand, und dieser hat sich fñher mit dem edelsten und rñhmlichsten Eifer angenommen. Trotz der Laubheit und Langsamkeit der teutschen Fürsten, nicht müde gemacht durch mehrere fehlgeschlagene Versuche, brachte er endlich 1554 den Reichstag zu Augsburg zu Stande. Es wurde ein Ausschuss zu der Untersuchung und Ausgleichung der Religionszwiste niedergesetzt; er bestand aus den Gesandten von Oestreich, Baiern, Ertzstadt, Brandenburg, Straßburg, Jülich, Augsburg, Württemberg und Weingarten, und sie